

Aufschaltdauer: 29.08.2025 bis 29.09.2025

**Konditionen Messung Datenversand**

Mit Beschluss vom 20. August 2025 hat der Stadtrat Preise für Messdienstleistungen der Stadtwerke, die über den standardisierten Datenaustausch oder die automatische Zählerauslesung mit intelligenten Zählern hinausgehen festgelegt. Diese sind im Internet publiziert ([www.stadtwerke-wetzikon.ch](http://www.stadtwerke-wetzikon.ch)). Zudem können die Akten vom 29. August 2025 bis 29. August 2025 während der Büroöffnungszeiten bei den Stadtwerken Wetzikon, Schellerstrasse 22, eingesehen werden.

Der Beschluss kann eingesehen werden bei der Abteilung Präsidiales, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/de/politik/stadtrat/stadtratsbeschluesse/>.

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, innert 30 Tagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Stadtrat Wetzikon